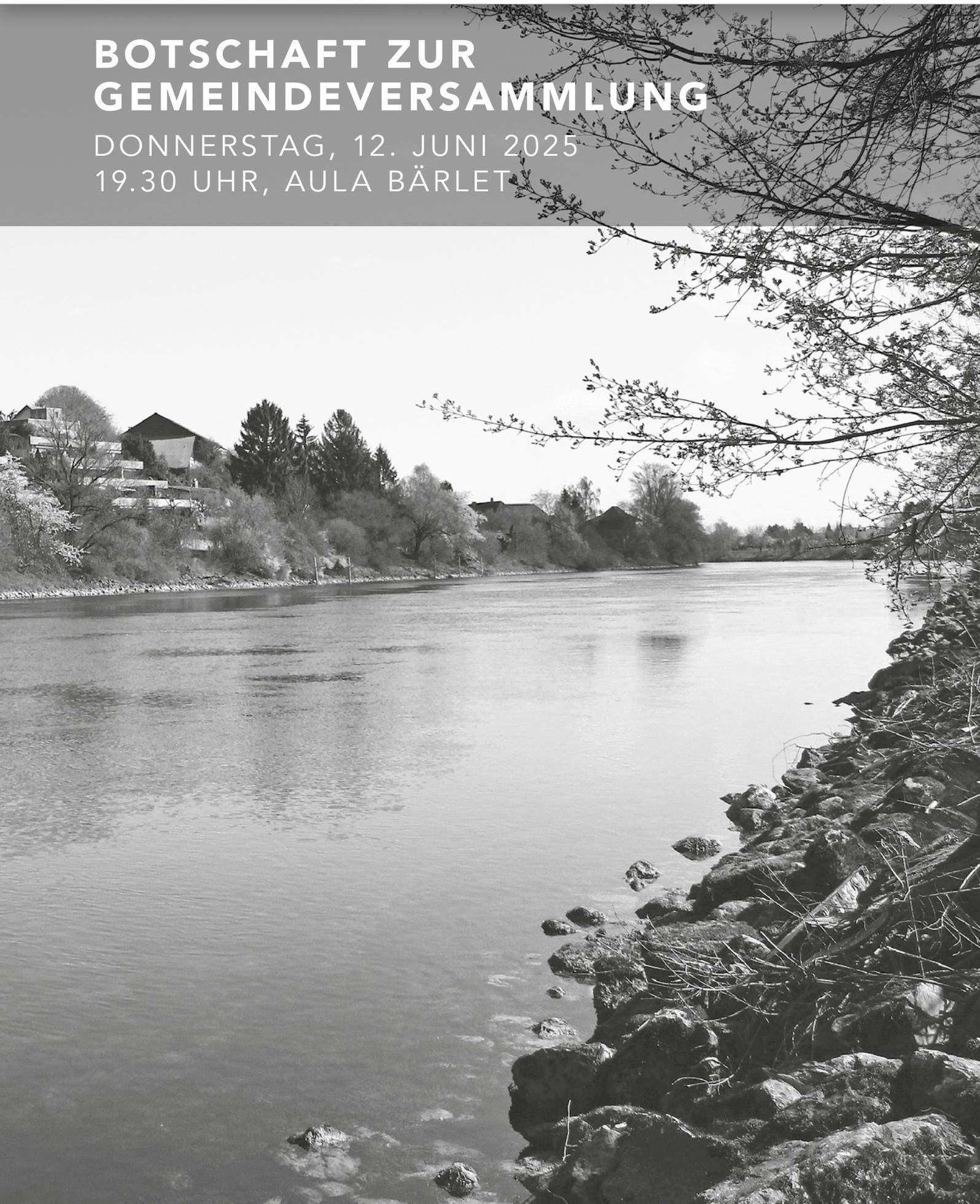


BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 12. JUNI 2025
19.30 UHR, AULA BÄRLET



BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 12. JUNI 2025
19.30 UHR, AULA BÄRLET

VORVERSAMMLUNGEN

Brügg for you:

Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.15 Uhr,
Saal du Pont, Hauptstrasse 5

Evangelische Volkspartei:

Mittwoch, 21. Mai 2025, 17.00 Uhr,
Hämmanmatte 2, Aegerten

Ortsvereinigung:

Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.00 Uhr,
Restaurant Jura

Schweizerische Volkspartei:

Freitag, 6. Juni 2025, 19.30 Uhr,
Kanalweg 30, Brügg

Sozialdemokratische Partei:

Mittwoch, 4. Juni 2025, 20.00 Uhr,
Saal du Pont, Hauptstrasse 5



Brügg

Innovative Energiepolitik

TRAKTANDEN

- 1 Jahresrechnung 2024**
Beratung und Genehmigung
- 2 Mööslibach; Sanierung und Verlegung Rein- und Regenwasserkanal**
Genehmigung Nachkredit
- 3 Verkehrlich flankierende Massnahmen auf der Hauptstrasse und Bielstrasse**
Genehmigung Nachkredit
- 4 Verschiedenes**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis

Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 14. Juli bis 4. August 2025, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.



Jahresrechnung 2024

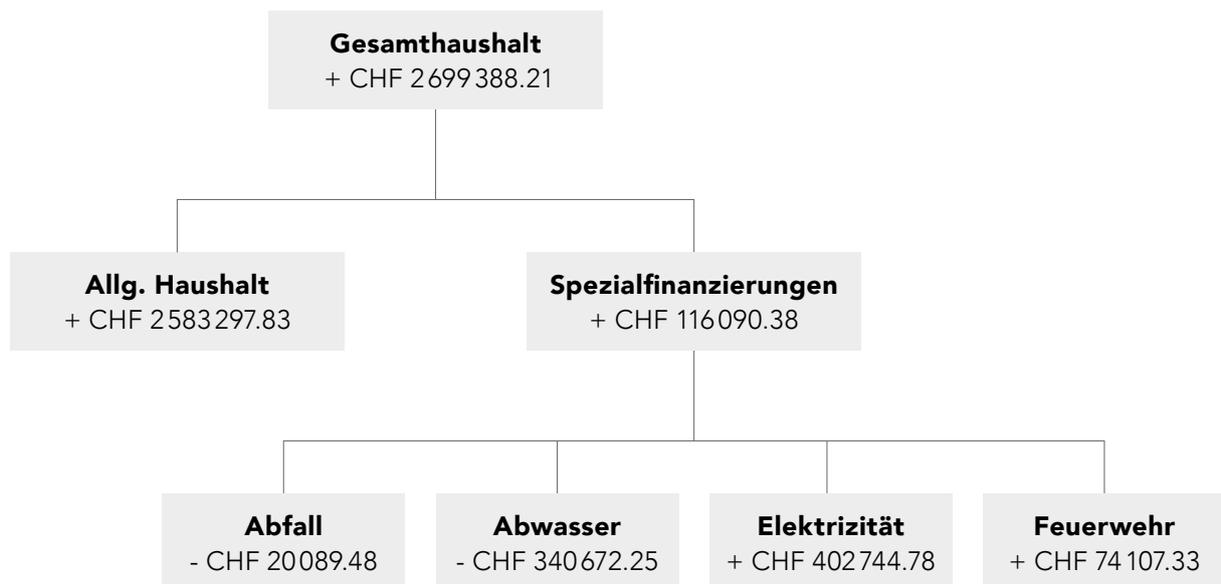
Beratung und Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Nathalie Vitali

Ergebnis

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt. Im Allgemeinen Haushalt wird ein Ertragsüberschuss von CHF 2 583 297.83 ausgewiesen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 602 730.00.

Was einer Besserstellung von CHF 3 186 027.83 entspricht oder rund 7,3% des Gesamtumsatzes. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 116 090.38 ab.



Die wichtigsten Geschäftsfälle

Vor allem höhere Steuereinnahmen von juristischen Personen sowie Mehrerträge bei den übrigen Steuern (Grundstückgewinne) haben zu diesem guten Ergebnis geführt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt rund CHF 210 000.00 tiefer aus als budgetiert. In verschiedenen Abteilungen mussten im 2024 Mitarbeitende aufgrund von Krankheit, Unfall oder Mutterschaft der Arbeit fernbleiben. Die so entstehenden Absenzen

wurden durch externe Fachpersonen, mit befristeten Anstellungen oder mit dem bestehenden Personal abgedeckt. Teilweise wurden auch vertretbare Qualitätseinbussen in Kauf genommen. Die Versicherungsleistungen in der Höhe von gesamthaft CHF 150 000.00 reichten aus, respektive wurden nicht vollumfänglich benötigt, um die Übergangslösungen zu finanzieren. Zudem wurden für die Löhne des Personals der Sozialen Dienste vorhandene Rückstellungen in der Höhe von CHF 83 000.00 aufgelöst.

Sachaufwand

Der Sachaufwand im Gesamthaushalt liegt rund CHF 670 000.00 unter dem Budget. Der grösste Anteil dieser Unterschreitung stammt aus dem Bereich Elektrizitätsversorgung. Der Stromeinkauf fiel geringer aus als budgetiert, entsprechend wurden beim Stromverkauf auch tiefere Erträge verbucht. Im steuerfinanzierten Bereich liegen die Ausgaben für den Sachaufwand rund CHF 40 000.00 über dem Budgetbetrag. Ausgaben für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Anschaffungen liegen unter dem Budget. Hingegen mussten für Dienstleistungen Dritter, Stromkosten der gemeindeeigenen Liegenschaften sowie für Wertberichtigungen auf Forderungen höhere Kosten verbucht werden. Der bauliche Unterhalt für Gebäude und Strassen fiel um rund CHF 190 000.00 tiefer aus als budgetiert.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen:
Das bestehende Verwaltungsvermögen am 1.1.2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von 7,69% – was einer Abschreibungsdauer von 13 Jahren entspricht – wurde an der Gemeindeversammlung vom 3.12.2015 mit dem Budget 2016 genehmigt. Im 2024 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen (Allgemeiner Haushalt sowie Spezialfinanzierungen) lineare Abschreibungen von CHF 485 537.00 vorgenommen.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016:
Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear und werden direkt auf der entsprechenden Funktion belastet. Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die vorliegende Jahresrechnung weist einen Ertragsüberschuss aus, jedoch sind die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt (CHF 821 130.15) grösser als die Nettoinvestitionen (CHF 388 812.10), was dazu führt, dass keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen sind und der Ertragsüberschuss vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden kann.

Steuern (Fiskalertrag)

Die Steueranlage beträgt 1,69 Anlagezehntel und die Liegenschaftssteuer 1,0 ‰ des amtlichen Wertes.

Erfreulicherweise kann sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen wiederum ein Anstieg der Steuerkraft festgestellt werden. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnten gegenüber dem Budget Mehrerträge in der Höhe von CHF 67 666.05 verbucht werden. Der Steuerertrag der juristischen Personen fiel gesamthaft um rund 2,53 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Der Mehrertrag stammt aus Steuerteilungen mit anderen Gemeinden sowie aus Gewinnsteuern von Firmen. Bei den übrigen Steuern resultiert aus Grundstückgewinnen ein Mehrertrag in der Höhe von rund CHF 680 000.00 gegenüber dem Budget.

Details können nachstehender Tabelle entnommen werden.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung Rechnung – Budget
Direkte Steuern natürliche Personen	9 047 666.05	8 980 000.00	67 666.05
Einkommenssteuern natürliche Personen	7 833 625.25	7 855 000.00	- 21 374.75
Vermögenssteuern natürliche Personen	957 969.95	910 000.00	47 969.95
Quellensteuer natürliche Personen	256 070.85	215 000.00	41 070.85
Direkte Steuern juristische Personen	4 021 559.85	1 491 000.00	2 530 559.85
Gewinnsteuern juristische Personen	4 233 617.80	1 470 000.00	2 763 617.80
Kapitalsteuern juristische Personen	11 535.75	21 000.00	- 9 464.25
übrige direkte Steuern juristische Personen	- 223 593.70	0.00	- 223 593.70
Übrige direkte Steuern	2 380 336.55	1 630 000.00	750 336.55
Grundsteuern	1 079 068.80	1 100 000.00	- 20 931.20
Vermögensgewinnsteuern	1 226 967.45	470 000.00	756 967.45
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1 669.45	20 000.00	- 18 330.55
Eingang abgeschriebene Steuern	72 630.85	40 000.00	32 630.85
Besitz- und Aufwandsteuern	23 300.00	23 000.00	300.00
Hundesteuern	23 300.00	23 000.00	300.00

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	43 568 050.99	43 568 050.99	43 346 337.00	43 346 337.00
Allgemeine Verwaltung	2 876 798.09	442 979.01	2 904 300.00	393 694.00
<i>Nettoaufwand</i>		2 433 819.08		2 510 606.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	946 862.29	870 691.70	941 796.00	867 196.00
<i>Nettoaufwand</i>		76 170.59		74 600.00
Bildung	4 752 184.65	1 091 373.00	4 548 228.00	1 020 458.00
<i>Nettoaufwand</i>		3 660 811.65		3 527 770.00
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	180 986.40	33 957.50	219 790.00	28 000.00
<i>Nettoaufwand</i>		147 028.90		191 790.00
Gesundheit	18 349.60	0.00	19 800.00	0.00
<i>Nettoaufwand</i>		18 349.60		19 800.00
Soziale Sicherheit	16 966 450.28	13 142 321.57	18 584 640.00	14 772 800.00
<i>Nettoaufwand</i>		3 824 128.71		3 811 840.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2 198 159.61	350 152.50	2 339 300.00	405 000.00
<i>Nettoaufwand</i>		1 848 007.11		1 934 300.00
Umweltschutz und Raumordnung	1 914 500.47	1 517 466.32	1 962 200.00	1 612 520.00
<i>Nettoaufwand</i>		397 034.15		349 680.00
Volkswirtschaft	8 947 479.51	9 578 221.51	9 754 963.00	10 433 263.00
<i>Nettoertrag</i>	630 742.00		678 300.00	
Finanzen und Steuern	4 766 280.09	16 540 887.88	2 071 320.00	13 813 406.00
<i>Nettoertrag</i>	11 774 607.79		11 742 086.00	

Begründungen Abweichungen Budget – Rechnung

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um 3,15% oder CHF 76 786.92 unter dem Budget. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Minderaufwand für Abschreibungen und baulichen Unterhalt des Verwaltungsgebäudes (Mettgasse 1) sowie der Mehrzweckanlage Erlen.
- Höhere Personalkosten aufgrund von Anpassung der Stellenprozente bei der Finanzverwaltung (Entlastung Geschäftsleitung).

Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand der öffentlichen Sicherheit entspricht in etwa dem Budget. Begründungen für Abweichungen zum Budget:

- Der Beitrag an den Unterhalt der Schiessanlage Spärs liegt unter dem Budget. Zudem mussten noch keine Beiträge an die geplanten Sanierungsarbeiten der Schiessanlage sowie des Kugelfangs geleistet werden.
- Der Nettoertrag für Baubewilligungsgebühren fällt aufgrund noch hängiger – und daher noch nicht verrechenbaren – Baubewilligungen tiefer aus als budgetiert.

Bildung

Der Nettoaufwand der Funktion Bildung liegt um 3,63% oder CHF 133041.65 über dem Budget. Abweichungen zum Budget:

- Höhere Entschädigungen an Kanton für Lehrerbessoldungen sowie Mehrkosten für Lehrmittel aufgrund Anstieg der Schülerzahlen.
- Von Gesetzes wegen muss sich die Gemeinde an den Kosten der Musikschulen beteiligen. Da mehr Kinder aus Brügg die Musikschule besuchen, fällt im Berichtsjahr der Beitrag höher aus als budgetiert.
- Geringerer Abschreibungsaufwand im Bereich der Schulliegenschaften.
- Der Nettoaufwand der Tagesschule fällt tiefer aus als budgetiert.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand der Funktion Kultur und Freizeit liegt um 30,44% oder CHF 44761.10 unter dem budgetierten Wert. Begründung für Abweichung zum Budget:

- Minderaufwand für die Durchführung diverser Anlässe. Das Brügg-Fest belastet die Rechnung lediglich mit CHF 5500.00.

Gesundheit

Der Nettoaufwand im Gesundheitswesen liegt um 7,9% oder CHF 1450.40 unter dem budgetierten Wert. Begründung für Abweichung zum Budget:

- Minderaufwand im Bereich Schulgesundheitsdienst.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um 0,32% oder CHF 12288.71 über dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung fällt höher aus als budgetiert.
- Höhere Nettokosten für Ausrichtung Betreuungsgutscheine.
- Gemeindefeigenes Sozialwerk «Team du Pont» schliesst das Jahr 2024 – vor Einlage in den Fonds Rechnungsausgleich – mit einem Gewinn ab.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand der Funktion Verkehr liegt um 4,67% oder CHF 86292.89 unter dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Minderaufwand beim Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen.
- Als Folge der geringeren Investitionstätigkeit fielen die planmässigen Abschreibungen tiefer aus als budgetiert.
- Geringerer Nettoertrag im Bereich Parkplatzbewirtschaftung.
- Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fällt höher aus als budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Die gebührenfinanzierten Funktionen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sind für den Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt kostenneutral.

Der Nettoaufwand der übrigen Funktionen liegt rund 11,93% oder CHF 47354.15 über dem Budget. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Auch in diesem Jahr entfällt der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung der Gebäudeversicherung (GVB).
- Der Beitrag an den Kanton für Gewässerverbauungen fällt höher aus als budgetiert.
- Höhere Kosten für Dienstleistungen Dritter im Bereich Raumordnung.

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag der Funktion Volkswirtschaft liegt mit CHF 47558.00 oder 7,54% unter dem budgetierten Wert. Grund für die Abweichung zum Budget:

- Die Ablieferung der Elektrizitätsversorgung an die Gemeinde fällt tiefer aus als budgetiert.

Finanzen und Steuern

Begründungen für Abweichungen zum Budget:

- Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnten gegenüber dem Budget Mehrerträge in der Höhe von CHF 67 666.05 verbucht werden. Der Steuerertrag der juristischen Personen fiel gesamthaft um rund 2,53 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Der Mehrertrag stammt aus Steuerteilungen mit anderen Gemeinden sowie aus Gewinnsteuern von Firmen.
- Im 2024 konnten für Grundstückgewinne gesamthaft CHF 928 551.05 verbucht werden.
- Als Folge der höheren Steuererträge der letzten Jahre, fällt der Beitrag aus dem Finanzausgleich tiefer aus als budgetiert.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Geführt werden die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr.

Abfall

Die Funktion 7301 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20089.48 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 19500.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 589.48. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.01) weist per 31.12.2024 einen Minussaldo von CHF 52 963.50 auf. Ab 2025 weist der Finanzplan im Bereich Abfall einen Ertragsüberschuss aus. Mit diesem kann der negative Saldo der Spezialfinanzierung bis 2027 ausgeglichen werden.

Abwasserbeseitigung

Die Funktion 7201 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 340 672.25 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 229 600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 111 072.25. In den Werterhalt wurden CHF 318 150.00 (entspricht 60% des Wiederbeschaffungswertes) eingelegt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt Ende 2024 CHF 782 725.45.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31.12.2024 CHF 4 467 048.25.

Elektrizität

Die Funktion 8711 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 402 744.78 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 423 313.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 20 568.22.

Die Anschlussgebühren in Höhe von CHF 75 420.00 werden über die Erfolgsrechnung verbucht und anschliessend in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29004.01) weist per 31.12.2024 einen Saldo von CHF 820 012.63 auf.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt Netz (Konto 29304.01) beträgt per 31.12.2024 CHF 2 207 951.05. Der Saldo der Spezialfinanzierung Energie (Konto 29304.02) beträgt per 31.12.2024 CHF 98 000.00.

Feuerwehr

Die Funktion 1506 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74 107.33 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 24 996.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 99 103.33. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29005.01) beträgt per 31.12.2024 CHF 1 101 123.75.

Investitionsrechnung

Die Aktivierungsgrenze hat der Gemeinderat ab 2016 auf CHF 50000.00 festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle einmaligen Ausgaben respektive Ausgaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer bis CHF 50000.00 für Unterhalt und Neuanschaffungen in der Erfolgsrechnung zu erfassen sind. Beträge, welche die Aktivierungsgrenze überschreiten sind als Investition im Finanzplan aufzunehmen.

Im Bereich Elektrizität gelten – gestützt auf die gemeindeeigenen Aktivierungsrichtlinien – abweichende Aktivierungsgrenzen.

Im 2024 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1 648 703.65 verbucht. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 2 561 000.00.

Dies führt dazu, dass die Abschreibungen tiefer ausfallen als budgetiert.

Folgende Investitionen wurden im 2024 getätigt:

Verwaltung; Ersatz Server	32 446.65
Feuerwehr; Brandschutzausrüstung	171 801.85
Schulliegenschaften; Dachsanierung Turnhalle Bärlet	63 454.05
Schulliegenschaften; Erweiterung/Sanierung Schulraum, Projekt	11 994.25
Freizeit; Kinderspielplätze, Guinandmatte, Umsetzung	59 302.90
Gemeindestrassen; Sanierung Mettgasse, Planung	17 440.35
Öffentlicher Verkehr; Bahnhof Brugg, Rampe	12 982.15
Öffentlicher Verkehr; Hindernisfreie Bushaltestellen	19 389.90
Abwasser; Sanierung Mööslibach	308 822.85
Abwasser; GEP-Massnahmen	15 967.45
Abfall; Neuorganisation Sammelstellen	31 643.50
Elektrizitätsversorgung; Leitungsbau Tiefbau, Rahmenkredit ab 2023	253 753.75
Elektrizitätsversorgung; Leitungsbau Tiefbau, Rahmenkredit ab 2024	140 304.30
Elektrizitätsversorgung; Trafostationen, Rahmenkredit ab 2022	82 651.75
Elektrizitätsversorgung; Trafostationen, Rahmenkredit ab 2024	258 431.60
Elektrizitätsversorgung; Anschaffungen Messapparate, Rahmenkredit ab 2018	132 688.25
Elektrizitätsversorgung; Ersatz Fahrzeug (netto)	35 628.10

TRAKTANDUM 1

Bilanz

	31.12.2024	01.01.2024	Veränderung
Finanzvermögen	30 935 559.65	27 563 166.50	3 372 393.15
Verwaltungsvermögen	14 583 071.20	14 032 305.25	550 765.95
Aktiven	45 518 630.85	41 595 471.75	3 923 159.10
Fremdkapital	25 948 237.72	25 129 809.93	818 427.79
Eigenkapital	19 570 393.13	16 465 661.82	3 104 731.31
Passiven	45 518 630.85	41 595 471.75	3 923 159.10

Nach HRM2 beinhaltet das Eigenkapital nebst dem eigentlichen Bilanzüberschuss auch die Saldi der Spezialfinanzierungen (CHF 2 650 898.33) der Vorfinanzierungen (CHF 8 286 167.50), die Neubewertungsreserve (CHF 455 068.40) sowie die finanzpolitische Reserve (CHF 416 350.22). Die Bilanzsumme beträgt total CHF 45 518 630.85. Das Eigenkapital hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 3 104 731.31 zugenommen. Davon entfallen CHF 1 160 90.38 auf die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital. Nach Einlage des Ertragsüberschusses 2024 des Allgemeinen Haushaltes von CHF 2 583 297.83 beträgt der Bilanzüberschuss CHF 7 761 908.68, was einer Reserve von rund 10 Steueranlagezehntel entspricht.

Revision

Die Firma Finances Publiques AG hat die Jahresrechnung 2024 geprüft und bestätigt, dass die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Rechnungsprüfungsorgan ist auch die Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Brügg. In dieser Funktion bestätigt die Finances Publiques AG, dass die Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung, unter Dechargeerteilung an die verantwortlichen Organe, wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	40 507 901.05
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	43 207 289.26
	Ertragsüberschuss	CHF	2 699 388.21
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	29 909 832.58
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	32 493 130.41
	Ertragsüberschuss	CHF	2 583 297.83
	Aufwand SF Abfall	CHF	474 142.07
	Ertrag SF Abfall	CHF	454 052.59
	Aufwandüberschuss	CHF	- 20 089.48
	Aufwand SF Abwasser	CHF	987 992.10
	Ertrag SF Abwasser	CHF	647 319.85
	Aufwandüberschuss	CHF	- 340 672.25
	Aufwand SF Elektrizität	CHF	8 535 621.98
	Ertrag SF Elektrizität	CHF	8 938 366.76
	Ertragsüberschuss	CHF	402 744.78
	Aufwand SF Feuerwehr	CHF	600 312.32
	Ertrag SF Feuerwehr	CHF	674 419.65
	Ertragsüberschuss	CHF	74 107.33
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1 654 703.65
	Einnahmen	CHF	6 000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1 648 703.65
Nachkredite	gem. separater Tabelle	CHF	0.00

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 können Sie kostenlos bei der Finanzverwaltung beziehen oder auf www.bruegg.ch einsehen.

Mööslibach; Sanierung und Verlegung Rein- und Regenwasserkanal

Genehmigung Nachkredit

Referent: Vize-Gemeindepräsident Hans Flückiger

Der eingedolte Bach «Möösl» hat seinen Ursprung im Bereich des nordöstlichen Gemeindegebietes. Dort befindet sich die sogenannte Schindlerquelle. Der Überlauf dieser Quelle und das Oberflächenwasser werden seit dem Jahre 1940 in einem Rohr als Abwasserleitung durch das Siedlungsgebiet bis in den Nidau-Büren-Kanal geführt.

Innerhalb des Planungsperimeters der Überbauungsordnung UeO Neubrückestrasse war die Leitung defekt und musste unabhängig vom geplanten Neubauvorhaben saniert und verlegt werden. Diese Sanierung und Verlegung des Mööslibachs hat höhere Kosten verursacht als ursprünglich angenommen.

Erste Angaben des beigezogenen Ingenieurbüros bezifferten die Kosten auf CHF 370000.00. Der Gemeinderat beschloss im Juni 2020 den entsprechenden Kreditbetrag zu Lasten der Spezialfinanzierung «Abwasser».

Kurz nach Arbeitsaufnahme zeigten Bodenbohrungen und entsprechende Untersuchungen, dass die gesamte offene Baugrube mit Spundwänden zu sichern war. Die damit verbundenen Mehrkosten wurden durch das beigezogene Ingenieurbüro auf CHF 630000.00 berechnet. Entsprechend erhöhte der Gemeinderat im Dezember 2022 den Kredit auf total eine Million Franken. Dieser Betrag entspricht auch der Kompetenzhöhe des Gemeinderates für Ausgaben im Bereich Spezialfinanzierungen. Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten bestätigten die höheren Kosten.

Zudem kamen die Fachleute zusammen mit der beauftragten Baufirma zum Schluss, dass das Verfahren «mit offenem Graben» nicht zielführend ist und es wurde entschieden, für den Leitungsersatz das System «Pressvortrieb» anzuwenden. So konnten zusätzliche verkehrsbehindernde Auswirkungen auf der Neubrückestrasse vermieden werden. Die Pressgruben in ca. 4,5 Meter Tiefe mussten mit Spundwänden gesichert werden, bei deren Entfernen wegen des lehmhaltigen Bodens Mehrkosten entstanden.

Da – entgegen ursprünglicher Annahme – die Totalkosten somit über einer Million Franken zu liegen kamen, hätte das Geschäft zeitnah den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt liefen die Bauarbeiten für die benachbarte Wohnüberbauung an der Neubrückestrasse jedoch bereits auf Hochtouren und die defekte Leitung musste ersetzt und verschoben werden, um nicht noch weitere Mehrkosten zu verursachen. Der Gemeinderat beschloss, erst zu gegebener Zeit, d.h. bei Vorliegen der definitiven Abrechnung an die Stimmberechtigten zu gelangen.

Die Schlussabrechnung liegt nun vor. Sie zeigt Totalkosten von CHF 1 371 932.85. Somit hat der Gemeinderat (GR) mit dem Antrag um Sprechung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 371 932.85 an die Stimmberechtigten zu gelangen.

Kreditbewilligung durch GR 29. Juni 2020	CHF	370 000.00	
Erhöhung Kredit durch GR 12. Dezember 2022	CHF	630 000.00	
Kredittotal inkl. Mehrwertsteuer			CHF 1 000 000.00
Kosten	CHF	1 267 004.40	
Mehrwertsteuer	CHF	104 928.45	
Kosten total inkl. Mehrwertsteuer			CHF 1 371 932.85
Kreditüberschreitung / Bedarf Nachkredit			CHF 371 932.85

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Nachkredit von **CHF 371 932.85** betreffend Sanierung und Verlegung des Rein- und Regenwasserkanals «Mööslibach» zu genehmigen.

Verkehrlich flankierende Massnahmen auf der Hauptstrasse und Bielstrasse

Genehmigung Nachkredit

Referent: Vize-Gemeindepräsident Hans Flückiger

Im Rahmen der Umsetzung des Autobahnprojekts N5 Ostast Umfahrung Biel wurden in Brügg im Verlauf der vergangenen Jahre zahlreiche verkehrlich flankierende Massnahmen (vfM) umgesetzt. Diese dienen der Verkehrslenkung und -beruhigung, der städtebaulichen Gestaltung sowie der ökologischen Vernetzung. Verschiedene dieser Massnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und unter Einbezug von Verkehrsplanern sowie Landschaftsarchitekten realisiert. Teilweise wurden bauliche Massnahmen umgesetzt, welche über die Standardleistungen des Kantons hinausgingen. Dabei handelte es sich um sogenannte Zusatzbestellungen (Gestaltung Trottoirs, Vorplätze, Beleuchtungen, Möblierung) im Bereich der Hauptstrasse und der Bielstrasse, die durch die Gemeinde zu finanzieren waren.

Der Gemeinderat beschloss im Rahmen seiner Kompetenz für die Umsetzung insgesamt drei Verpflichtungskredite und zwar für

- Beratungen und Verkehrsstudien für die Strassenzüge Hauptstrasse und Bielstrasse
- Bauliche Umsetzung auf der Hauptstrasse
- Bauliche Umsetzung auf der Bielstrasse

Der Gemeinderat (GR) ging davon aus, dass sich der Bund mit einem namhaften Betrag an den Gesamtkosten beteiligt. Im Zuge der Endabrechnungen zeigte sich, dass diesbezüglich von falschen Annahmen ausgegangen wurde.

Beratungen und Verkehrsstudien für die Strassenzüge Hauptstrasse und Bielstrasse:

Kreditbewilligung durch GR 11. Dezember 2017	CHF	100 000.00
Kosten	CHF	120 768.85
Kreditüberschreitung	CHF	20 768.85

Begründung der Kreditüberschreitung:
Die Kosten für Beratungen und Verkehrsstudien fielen tiefer aus als angenommen. Aus diesem Grund wurden unmittelbar auszuführende Massnahmen wie Aufhebung der Bushaltestelle Bahnhofstrasse und die Installation von Beleuchtungspollern beim Kreisel Bahnhofstrasse diesem Kredit belastet. Die sich sodann ergebenden

Total-Kosten führten – entgegen erster Annahme – zur Kreditüberschreitung im Betrag von CHF 20 768.85.

Die Kompetenz für die Sprechung des somit notwendigen Nachkredites liegt beim Gemeinderat (bis CHF 200 000.00). Aus Transparenzgründen wird diese Abrechnung aber hier integriert.

Bauliche Umsetzung auf der Hauptstrasse:

Kreditbewilligung durch GR 11. Dezember 2017:			
Verfügte Kostenbeteiligung der Gemeinde	CHF	110 000.00	
Zusatzbestellungen der Gemeinde	CHF	160 000.00	
Total			CHF 270 000.00
Erhöhung Kredit durch GR 22. Oktober 2018			CHF 120 000.00
Gesamt-Total an Kreditbewilligungen			CHF 390 000.00
Kosten			CHF 544 254.90
Kreditüberschreitung / Bedarf Nachkredit			CHF 154 254.90

Im Verlaufe der Umsetzung der baulichen Massnahmen gemäss Kreditbewilligung vom 11. Dezember 2017 zeigte sich, dass Zusatzkosten für Bäume, Blumenrabatten, Brunnen beim Gebäude ehem. UBS, Umplatzierung der Skulptur, Ersatz Busunterstand Haltestelle Möschler, etc. entstehen, womit der Gemeinderat am 22. Oktober 2018 den Kredit entsprechend erhöhte.

Weshalb beschloss der Gemeinderat einen Totalkredit von CHF 390000.00, also mit CHF 190000.00 über seiner Finanzkompetenz von CHF 200000.00 liegend?

Einerseits erachtete der Gemeinderat den durch den Kanton verfügbaren Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 110000.00 als gebunden. Dieser Gemeindeanteil ist für die Anschlüsse der Gemeindestrassen an die Kreisel geschuldet. Andererseits konnte der Gemeinderat im Zeitpunkt der Kreditsprechung aufgrund der Bestimmungen der zwischen der Gemeinde und dem Kanton abgeschlossenen Vereinbarung «Zusatzbestellung gemäss Strassengesetz» davon ausgehen, dass Bundessubventionen in der Betragshöhe von CHF 92000.00 eingehen. Somit hätte

sich mit CHF 188000.00 ein Betrag innerhalb der gemeinderätlichen Finanzkompetenz ergeben (CHF 390000.00 abzüglich CHF 110000.00 = CHF 280000.00 abzüglich CHF 92000.00 = CHF 188000.00).

Begründung der Kreditüberschreitung:
Die Kreditüberschreitung entstand, da der erwartete Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 92000.00 an die Zusatzbestellungen der Gemeinde nicht eintraf; dies mit der Begründung, dass der zwischenzeitlich in Kraft getretene Richtplan des Bundes eine solche Subvention ausschloss.

Im Weiteren erhöhte sich der dem Kanton zu entrichtende Gemeindebeitrag an die Erstellung der Kreisel Orpundstrasse, Poststrasse und Bahnhofstrasse von ursprünglich CHF 110000.00 auf CHF 185500.00. Aufgrund der tieferen Bundesbeiträge ergab sich entsprechend eine höhere finanzielle Beteiligung durch den Kanton. Gemäss der durch den Kanton und die Gemeinde abgeschlossenen Vereinbarung hat sich die Gemeinde zu einem Drittel an diesen Kosten zu beteiligen.

Bauliche Umsetzung auf der Bielstrasse:

Kreditbewilligung Geschäftsleitung 15. Juni 2022	CHF	150 000.00	
Kosten	CHF	203 319.65	
Kreditüberschreitung / Bedarf Nachkredit			CHF 53 319.65

Begründung der Kreditüberschreitung:
Zu Lasten der Gemeinde zeigten sich Zusatzkosten für Anpassungsarbeiten an den Schacht-

abdeckungen sowie Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit Beleuchtungseinrichtungen.

Zusammenfassung beantragte Nachkredite:

Beratungen und Verkehrsstudien für		
Strassenzüge Hauptstrasse und Bielstrasse	CHF	20 768.85
Bauliche Umsetzung auf der Hauptstrasse	CHF	154 254.90
Bauliche Umsetzung auf der Bielstrasse	CHF	53 319.65
Gesamttotal	CHF	228 343.40

Einschätzung des Gemeinderates

Gemäss kantonalen Vorschriften sind Nachkredite vor dem Eingehen von Verpflichtungen beim finanzkompetenten Organ einzuholen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er hier diese Vorgaben nicht eingehalten hat. Es ist aber so, dass mehrere eingetroffene Sachverhalte nicht zum Voraus absehbar waren. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Investitionen punkto Verkehrssicherheit sowie Nachhaltigkeit einen Mehrwert

bedeuten und gleichzeitig auch das Ortsbild aufwerten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Nachkredit von **CHF 228 343.40** betreffend verkehrlich flankierende Massnahmen auf der Hauptstrasse und der Bielstrasse zu genehmigen.

Verschiedenes

Unter anderem:

Information über

- Strategie Gemeinderat
- Planung Brüggmoos/Spitalneubau
- Schulraumplanung

www.bruegg.ch

